



In der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2023 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Bau eines Radweges in Spindelwag entlang des Pfaffenrieder Bachs zum Rot-Ursprung.....	1
TOP 3: Erstellung kommunales Starkregenrisikomanagementkonzept Rot an der Rot.....	2
TOP 4: Bauplatzvergabeverfahren Baugebiet „Berg IV“ – Auswahl des Verfahrens	3
TOP 5: Information zum Wasser- und Bodenverband Rottal – Stand HRB Ölbach Emishalden	3
TOP 6: Antragstellung Notrufsäule der Björn-Steiger-Stiftung – Aufstellort: Fuchsweiher.....	3
TOP 7: Bausachen	4
TOP 8: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	4
TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat.....	4

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger teilt mit, dass bei dem neu entstehenden Radweg in Spindelwag Richtung Rot nicht nur der Rotursprung als markanter Punkt zu benennen sei, sondern dass sich an dieser Stelle, bei der der Radweg in die Kreuzung mündet auch der 10.Längengrad der Erdkugel verläuft. Er erkundigt sich, ob diese Information ebenfalls durch eine entsprechende Informationstafel etc. an dieser Stelle öffentlich gemacht werden könne.

Die Vorsitzende nimmt die Information auf und sichert zu, diese Information entsprechend im Projektverlauf zu berücksichtigen.

TOP 2: Bau eines Radweges in Spindelwag entlang des Pfaffenrieder Bachs zum Rot-Ursprung

Hauptziel der Maßnahme ist es, eine verkehrssichere Verbindung vom Teilort Spindelwag zum bestehenden Radweg in Richtung Ellwangen und zum Hauptort Rot an der Rot zu schaffen. Bislang ist dieser Radweg entweder über einen Umweg entlang der Ortsdurchfahrt oder über eine stark befahrene Landesstraße mit Querung des Geländes eines holzverarbeitenden Betriebes möglich. Die Varianten sind für die Radfahrer ein Umweg bzw. gerade für schwache Verkehrsteilnehmer gefährlich. Zudem kann durch den Bau des Radwegs auch der Rotursprung für Jedermann „erfahrbar“ gemacht werden: Am Zusammenfluss von Eillbach und Pfaffenrieder Bach soll eine Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen werden, welche durch Informationstafeln zum Gewässerverlauf und zum Umgehungsgerinne sowie durch Sitzbänke die Natur, die Rot und ihre Flora und Fauna erlebbar machen, was sich auch auf die Attraktivität des Radverkehrs und der Gemeinde auswirken wird.

In der öffentlichen Sitzung am 29.06.2020 beschloss der Gemeinderat den Bau des Weges entlang des Pfaffenrieder Bachs zum Rot-Ursprung. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Schätzkosten bei ca. 100.000 € (Preis aus 2019 inkl. Brücke, jedoch ohne Kauf der Fläche). Seither hat die Gemeinde Flächensicherung betrieben, Genehmigungen und angeforderte Gutachten eingeholt und eingereicht sowie eine passende Fördermöglichkeit gesucht und gefunden.

Bereits im Jahr 2020 wurde für die Maßnahme eine Förderung über das LGVFG-Förderprogramm 2021 beantragt. Nach umfangreichen Vorbesprechungen mit den zuständigen Behörden und Fachstellen sowie einer in Aussicht gestellten Genehmigung, wurden nach Antragseinreichung beim Land Änderungen der Planung und damit auch der Kosten erforderlich, im Rahmen der Genehmigung mussten bezüglich Natur- und Tierschutz Gutachten teils mehrfach eingereicht werden. Die erneute Abstimmung und Erstellung aller geforderten Unterlagen verzögerten das Projekt so stark, dass es nicht möglich war, die gesetzten Fristen der Förderung einzuhalten (Stand: Anfang 2022). Daher meldete die Verwaltung die Maßnahme erneut zur Förderung im LGVFG-Programm (Programmjahr 2023) an. Für die erste Stufe des Förderverfahrens ging am 22.03.2023 die Zusage ein. Bis 21.03.2024 ist es nun möglich, den finalen Antrag beim Regierungspräsidium zu stellen.

Zwischenzeitlich liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor und die Umsetzung der Maßnahme kann zeitnah angegangen werden. Durch die Verzögerung (Baukostensteigerung), die geforderten Unterlagen und die für den

Zuschuss erforderlichen Umplanungen und Anforderungen sind die 2020 benannten Schätzkosten deutlich gestiegen. Allerdings ergeben sich, insbesondere um die vom Land geforderten Umplanungen zu erfüllen, Vorteile und ein Mehrwert für den geplanten Radweg (Radwegbreite, teils in Asphalt ausgeführt, breitere Brücke mit mehr Tragkraft, Aufenthaltsqualität erhöht, deutlich verkehrssichere Anbindung an den neu hergestellten Rot-Radweg).

- Anpassung der Kostenberechnung an aktuelle Preisentwicklungen (Stand 19.09.2022 / überprüft März 2023) z. T. erheblichen Kostensteigerungen (v. a. wg. Ukrainekrieg, Auslastung der Betriebe, Materialsteigerungen gerade bei Stahl, Asphalt usw.)

Netto: 177.000 €

Brutto: 210.420 €

Brutto inkl. NK: 240.880 €

Diese Kosten wurden im September 2022 zur Förderung eingereicht.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung eine Landes-Förderung im LGVFG-Programm beantragt, die grundsätzlich befürwortet wurde. Diese umfasst 50% der zuwendungsfähigen Investitionskosten zzgl. Planungspauschale (15% der zuwendungsfähigen Investitionskosten). Zwar kann erst mit Genehmigung im zweiten Schritt des Zuwendungsverfahrens der finale Zuschussbetrag benannt werden, der Höchstbetrag der Förderung beträgt max. 159.770 €. Der Eigenanteil könnte bestenfalls um ca. 100.000 € liegen. Die Verwaltung geht derzeit von geschätzt 120.000 € Eigenanteil an den Kosten aus. Betrachtet man die Kostensteigerungen seit 2020, ist dies für die Gemeinde immer noch akzeptabel. Im Haushalt 2023 sind Kosten i. H. v. 250.000 € und eine Förderung i. H. v. 159.000 € eingeplant. Sollte die Förderung nicht wie geplant zugesagt werden, wird bei einer Realisierung der Eigenanteil der Gemeinde entsprechend erhöht. Die überplanmäßigen Mittel könnten allerdings aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt die finale Antragstellung sowie den Bau entlang des Pfaffenrieder Bachs zum Rot-Ursprung nach Erhalt des Zuwendungsbescheids sowie der überplanmäßigen Ausgaben, sofern der Eigenanteil der Gemeinde ca. 120.000 Euro beträgt.

TOP 3: Erstellung kommunales Starkregenrisikomanagementkonzept Rot an der Rot

In der Gemeinde sind im Juni 2021 Überflutungen durch Starkregenereignisse aufgetreten, die in dieser Form noch nicht bekannt waren. Besonders schlimm betroffen war der Ortsteil Ellwangen, aber auch etwa in Haslach gab es Überflutungen bzw. Schäden.

Nach Vorgaben des Landes sind nach Erstellung des genannten Konzeptes auch Vorhaben förderfähig, die auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes erforderlich sind. Insbesondere die geeignet sind, Sturzfluten aus Außengebieten abzufangen oder abzuleiten, um Überflutungsschäden zu vermeiden. Diese Vorhaben können grundsätzlich mit bis zu 70 Prozent gefördert werden. Dies bedeutet, dass eine Förderung für eventuell notwendige Maßnahmen nur möglich ist, wenn ein Starkrisikokonzept in der Gemeinde vorliegt und zu fördernde Maßnahmen dort auch enthalten sind. Ohne eine Landesförderung werden sich notwendige Maßnahmen kaum realisieren lassen.

Im September 2021 wurde die Erstellung eines sog. Starkregenrisikomanagementkonzept (SRRM) beschlossen und im Nachgang beauftragt. Mit dem beauftragten Büro RSI Rapp + Schmid Infrastrukturplanung GmbH (RSI) aus Ummendorf wurde analog des Leitfadens für kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg der Untersuchungsraum nochmals abgestimmt und final festgelegt. Die geschätzten Gesamtkosten waren damals in der Sitzung angenommen mit ca. 126.000 Euro (brutto). Aufgrund der Vorgaben und Änderungen insbesondere aufgrund Vergrößerung des Einzugsgebietes aufgrund Altlasten hat sich der Untersuchungsbereich von 54 km² auf 63 km² vergrößert, und damit erhöhen sich auch die Kosten des Konzeptes auf 155.000 Euro brutto.

Ein Förderbescheid des Landes über 70% von ca. 143.000 € brutto liegt vor, ein Erhöhungsantrag für die darüberliegende Konzeptkosten ist möglich.

Der Hauptinhalt des SRRM besteht darin, vor allem die möglichen Problembereiche zu ermitteln, die sich bei Starkregen in den gewässerfernen Flächen durch Wasserströme ergeben können. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass derartige Starkregen, die meistens im Zusammenhang mit Gewittern auftreten, überall auftreten können. Neben den neuralgischen Stellen, die zumeist der örtlichen Feuerwehr bereits bekannt sind, werden beim SRRM durch sogenannte „worst-case-Szenarien“ auch weitere zusätzliche Problembereiche identifiziert. Das Ziel des

SRRM ist, bereits im Vorfeld eines solchen Ereignisses gemeinsam zu erarbeiten, wie man sich darauf vorbereiten kann, solange man noch genügend Zeit hat, entsprechende Strategien auszuarbeiten.

Stand und Ausblick:

Das SRRM setzt sich zusammen aus drei Phasen: Gefährdungsanalyse, Risikoanalyse und Handlungskonzept. Die erste dieser Phasen ist jetzt abgeschlossen (Gefährdungsanalyse). Die entsprechenden Karten mit den Darstellungen der Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtungen für das definierte Untersuchungsgebiet liegen mittlerweile vor.

Derzeit findet die Erarbeitung der „Risikoanalyse“ mit dem Blick auf besonders gefährdete „Objekte“ wie Kindergärten, Schulen, Altenheime und wichtige Infrastruktur-Einrichtungen wie Feuerwehr, Verkehrswege, Verwaltungseinrichtungen und dergleichen, statt. Hierbei werden auch für wichtige Infrastruktur-Einrichtungen sog. Risikosteckbriefe erarbeitet, hierzu sind auch vor-Ort-Begehungen geplant und erforderlich.

Aus dieser Risikoanalyse werden dann in einem Handlungskonzept Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die auf Umsetzbarkeit, Finanzierung und Fördermöglichkeit geprüft und priorisiert werden können. Dieses Handlungskonzept wird nicht vor dem Jahr 2024 vorliegen, dann kann frühestens über die Umsetzung von ersten Maßnahmen der Gemeinde entschieden und hierfür weitere Planungen und Förderanträge angegangen werden.

Darüber hinaus kann aber mithilfe der Gefahrenkarten jeder Bürger für sein Gebäude abschätzen und ggf. selbst Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen ergreifen. Daher ist die Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten zeitnah auf der Gemeinde-Homepage geplant, sobald diese vom Landratsamt Biberach freigegeben sind.

Dieser Tagesordnungspunkt diente zur Information des Gremiums und der Öffentlichkeit. Ein Gemeinderatsbeschluss war hier nicht vorgesehen.

TOP 4: Bauplatzvergabeverfahren Baugebiet „Berg IV“ – Auswahl des Verfahrens

Für das Baugebiet „Berg IV“ wurden in der Gemeinderatssitzung im Januar 2023 die Erschließungsarbeiten vergeben, Baubeginn hierfür war am 07.03.2023. Durch das Baugebiet „Berg IV“ sollen insgesamt 43 neue Bauplätze im Ortsteil Ellwangen entstehen. Bis Ende des Jahres ist geplant, die Erschließungsarbeiten im südlichen Bereich weitestgehend fertiggestellt zu haben. Wenn diese fertiggestellt und schlussgerechnet sind, soll die Vergabe des ersten Abschnittes erfolgen. Das nächste anstehende Thema ist daher der Beschluss der Vergaberichtlinien.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag aus dem Gremium, die Vergabeart der Bauplätze Abschnitt 1 im Baugebiet Berg IV zu vertagen. Insbesondere deshalb, da der Ortschaftsrat Ellwangen in seiner letzten Sitzung hierzu keinen Beschluss gefasst hatte.

TOP 5: Information zum Wasser- und Bodenverband Rottal – Stand HRB Ölbach Emishalden

Ein ausführlicher Pressebericht hierzu wurde in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblatts der Gemeinde Rot an der Rot abgedruckt.

Der Tagesordnungspunkt diente zur Information des Gremiums. Eine Beschlussfassung hierzu war nicht vorgesehen.

TOP 6: Antragstellung Notrufsäule der Björn-Steiger-Stiftung – Aufstellort: Fuchsweiher

Die Björn-Steiger-Stiftung engagiert sich seit 2019, dass an Flüssen, Badeseen und Badestränden über Notrufsäulen Hilfe angefordert werden kann. Diese Möglichkeit soll auch der Wasserwacht bzw. den Betreibern und Kommunen geboten werden. Pro Jahr und Bundesland können bis zu 20 Notrufsäulen kostenlos auf- und zur Verfügung gestellt werden. Maximal beläuft sich die Zahl auf ca. 200 Stück pro Jahr.

Die Standardsäulen sind wartungsfrei und werden mit Solarenergie betrieben. Das Absetzen eines Notrufsignals erfolgt per Knopfdruck und ist über das LTE-Netz garantiert. Zur besseren Standortbestimmung sendet die Säule ein Leuchtsignal aus und übermittelt mit dem Notruf die genauen GPS-Daten.

Der Gemeinderat beschließt die Abgabe einer Bewerbung für eine Notrufsäule der Björn-Steiger-Stiftung und die Herstellung der Notrufsäule, sofern der Zuschuss für den Kauf und die Installation durch die Stiftung übernommen wird. Die Folgekosten in Höhe von 450 Euro jährlich werden von der Gemeinde übernommen.

TOP 7: Bausachen

Der Gemeinderat erteilt zu vier Bausachen sein Einvernehmen durch Beschlussfassung. Zu einer Bausache wird das Einvernehmen nicht hergestellt.

TOP 8: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

HH-Satzung und HH-Plan mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung der Gemeinde Rot an der Rot für das HH-Jahr 2023

Die Vorsitzende informiert, dass die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt wurde. Auch die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung wurde bestätigt. Der Haushaltsplan wurde mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit einer Auslegefrist von mindestens 7 Tagen ausgelegt und ein entsprechender Nachweis an das Landratsamt übersandt.

Windhundverfahren

Das Vergabeverfahren für die Bauplätze Schildäcker II, gestartet am 26.06.2023, wird am Mittwoch den 28.06.2023 durchgeführt werden. Der Aufstellungsort befindet sich hinter dem Rathaus auf der Westseite.

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung gefasst worden, daher entfällt eine Bekanntgabe.

TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gremium an die Vorsitzende gestellt.